

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Mechthilde Wittmann

Abg. Florian von Brunn

Abg. Bernhard Pohl

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Rosi Steinberger

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Schlussbericht des Untersuchungsausschusses**

**zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens**

**aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für**

**Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen**

**Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen**

**Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen von mit den**

**Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und**

**verbundenen Unternehmen sowie für diese rechtlich handelnden Personen in**

**Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren**

**2014 und 2015 (Drs. 17/22311)**

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Vorsitzende erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion – das ist die CSU – mit 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Frau Kollegin Mechthilde Wittmann, das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Mechthilde Wittmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach 20 Sitzungen, nach der Auswertung von 1.344 Akten, davon 151 geheim, und nach 87 Zeugeneinvernahmen, insbesondere auch von zwei Auslandszeugen mit Simultanübersetzung, den Untersuchungsausschuss Ei am 17. Mai dieses Jahres mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Dabei haben wir die Teile A und D des Schlussberichts, die die Formalien enthalten, gemeinsam beschlossen. Die Teile B und C,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

also Antworten auf die Fragen des Fragenkatalogs sowie die Bewertung des Untersuchungsgeschehens, haben wir mehrheitlich mit den Stimmen der CSU beschlossen. Die Oppositionsfraktionen haben einen Minderheitenbericht vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Inhalt des Schlussberichts und dann auch zum Resümee unsererseits komme, möchte ich mich an dieser Stelle zunächst einmal sehr, sehr herzlich bedanken, und zwar ganz vorrangig bei sämtlichen Mitgliedern und auch stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses. Ich danke Ihnen für eine insgesamt angenehme Zusammenarbeit, für ein weitgehend faires Miteinander und auch für ein großes Verständnis und Aufeinanderzugehen, sodass wir das Untersuchungsgeschehen auch vernünftig betrachten konnten. Vielen Dank für Ihr Benehmen sozusagen, unser Miteinander.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich genauso herzlich bei den Beauftragten der Staatsregierung, die ja auch immer mit uns ausgeharrt haben und das nicht freiwillig beschließen konnten, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, beim Stenografischen Dienst, der – ich darf mich nochmals entschuldigen – insbesondere mit meiner Redegeschwindigkeit immer zurechtkommen musste, bei allen weiteren Mitarbeitern des Landtags und auch bei unseren Fraktionsmitarbeitern, die uns in ganz großartiger Art und Weise – ich glaube, in allen Fraktionen – zugearbeitet haben. Ihnen allen ganz herzlichen Dank! Sie haben es uns ermöglicht, sachlich fundiert zu arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Schließlich bedanke ich mich ganz besonders – sie ist jetzt nicht im Saal – bei unserer Offiziantin, Frau Bögl. Sie war ununterbrochen immer da. Sie war die gute Seele unseres Ausschusses. Liebe Frau Bögl – ich hoffe, es wird Ihnen ausgerichtet oder Sie hören es –, vielen herzlichen Dank! Ohne Sie wäre auch unser leibliches Wohl nicht so gesichert gewesen.

(Allgemeiner Beifall)

Allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für diesen umfassenden Einsatz auch deswegen, weil wir oft an die Kapazitätsgrenzen gegangen sind. Lassen Sie mich dazu beispielhaft die 11. Sitzung am 5. Dezember 2017 nennen. Wir haben um 10.00 Uhr morgens begonnen und mit einer Viertelstunde Mittag bis 23.00 Uhr getagt. Das war eine großartige Leistung. Sie alle haben mit durchgehalten. Wir haben auch dieses Pensum, und zwar mit Hilfe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemeinsam gut bewältigt. Deswegen nochmals herzlichen Dank für die ernsthafte und konzentrierte Arbeit.

Allerdings, liebe Opposition, ist an dem Punkt dann Ende.

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind nicht lieb!)

– Sie hören jetzt gleich, wie ich Sie finde. Jetzt ist Schluss mit der Verteilung von Blumen. Ich denke, das wird Sie nicht überraschen; denn der Grund hierfür ist – von meiner Seite jedenfalls –, dass wir in unserem Resümee feststellen, dass sämtliche Ihrer wesentlichen Vorwürfe, die der Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und mithin auch für diesen zu bewältigenden Marathon waren, durch den Ausschuss und vor allen Dingen durch die Dokumente und Zeugenaussagen erfolgreich widerlegt werden konnten. – Wir mussten uns von Ihnen schon so einiges anhören, Herr Kollege von Brunn.

(Florian von Brunn (SPD): Zu Recht!)

So haben Sie uns erklärt: "Das riecht nach Kungelei!"

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt!)

Sie haben erklärt, es gebe eine Lex Pohlmann. Sie haben in nebulöser Weise Vorgesichten und Vertuschungen angesprochen, die es angeblich gegeben haben soll, und anlässlich der Erhebung einer Anklage gegen den ehemaligen Geschäftsführer

der Firma Bayern-Ei, also nicht gegen irgendeinen Verwaltungsmitarbeiter, deuteten Sie sogar an, dass angeblich sowohl die Minister als auch die zuständigen Aufsichtsbehörden genau deswegen versagt hätten.

Sie, Frau Kollegin Aures, haben behauptet, zum Untersuchungsgeschehen habe man in Bayern die Hände in den Schoß gelegt und sich nicht für die Sachen interessiert. Ich sage nur: Schauen Sie sich bitte die Dokumente noch einmal an! Das hätte sehr geholfen. Sie hätten dann gewusst, dass diese Behauptung wirklich jeder Grundlage entbehrt.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist Ihre Ansicht!)

Frau Kollegin Steinberger, Sie stellten eine Frage im Untersuchungsausschuss, mit der Sie erklärt haben, man habe die Hinweise aus allen anderen Ländern ignoriert, obwohl Sie selbst anhand der Unterlagen feststellen konnten, dass besonders bei den Schnellwarnungen taggleich und sofort reagiert werden konnte. Auch hier hätte das Lesen der Unterlagen zur Aufklärung vorab beigetragen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist ganz schön arrogant, Frau Vorsitzende!)

Schließlich und schlussendlich, Herr Kollege Pohl, waren Sie sich nicht zu schade – ohne Rücksicht auf die Folgen für die Betroffenen vor Ort in ihren Ämtern und in ihren Berufen, vor allen Dingen noch für eine lange Zeit und auch in der Öffentlichkeit –, anonyme Schreiben mit ersichtlich haltlosen Vorwürfen gegen ehemalige Landratsamtsmitarbeiter zu zitieren. Außerdem versuchten Sie mehrfach, im Rahmen der Ausschussarbeit Aspekte, zu denen die Staatsregierung bereits vor Jahren umfassend Stellung genommen hat, als vermeintlich neue Erkenntnisse zu verkaufen.

Geblichen ist von dieser ganzen Geschichte, die Sie versucht haben aufzubauen, als der Pulverdampf sich verzogen hatte: nichts, gar nichts! Nichts ist übrig geblieben von Ihren Behauptungen und Vorwürfen, sodass Sie sich an dieser Stelle ganz einfach darauf beschränken mussten, zu versuchen, etwas zu konstruieren.

Besonders bezeichnend finde ich es, dass Sie es immer geschafft haben, schon die Presseerklärung dazu abzugeben, bevor etwas im Ausschuss untersucht worden ist. Respekt, kann ich dazu nur sagen. Wer so etwas braucht, der braucht keinen Untersuchungsausschuss; er hat hellseherische Fähigkeiten, die allerdings merkwürdigerweise niemals die Wahrheit getroffen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Beginnen wir mit Punkt eins, die angebliche Begünstigung von Bayern-Ei. Durch nichts – weder durch einzelne Zeugenaussagen noch durch irgendein Dokument – haben sich irgendwelche Anhaltspunkte für Vermutungen ergeben, es könnte eine Begünstigung der Firma Bayern-Ei durch die zuständigen bayerischen Behörden gegeben haben.

Dasselbe gilt für etwaige über den unvermeidbaren dienstlichen Kontakt hinausgehende angebliche Nähebeziehungen zwischen Mitarbeitern der Verwaltungsbehörden und der Firma Bayern-Ei. Auch dafür hat sich kein Anhaltspunkt ergeben. Es ist wohl nur logisch, dass auch eine aufsichtsführende Behörde Kontakt zu der ihr zur Aufsicht unterstellten Einheit suchen muss; sonst kann sie nämlich diese gar nicht beaufsichtigen. Das ist pure Logik.

Wenn Sie, Herr Kollege von Brunn, in Ihrem Minderheitenbericht gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen – gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen! – als Kungeleien darstellen, ist das ein bemerkenswerter Vorgang, den ich nur verzeihen kann, weil Sie offenkundig keine Rechtskunde haben.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das ist diffamierend!)

Man könnte allerdings auch mit Ihrer Parteivorsitzenden sprechen, die gesungen hat: "Widdewiddewitt, ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt." Wenn ich nichts finden kann, dann erfinde ich halt einfach etwas, um irgendwie etwas zu tun.

(Florian von Brunn (SPD): Sie stellen nur bloße Behauptungen in den Raum!)

– Nein, ich beziehe mich auf die Protokolle und das Lesen der Protokolle von Zeugenaussagen sowie der Dokumente, die das komplett bestätigen, was ich hier ausführe. Deswegen finde ich besonders schlimm, dass Sie anderes tun. – Ich sage es noch einmal: Wenn man, bevor man die Zeugenaussagen zur Kenntnis genommen hat, dazu in der Presse schon Stellung nimmt, dann ist man natürlich nicht interessiert, was gesagt wird.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Genau!)

Ich komme zu den angeblichen Auffälligkeiten bei der Firma Bayern-Ei im Sommer 2014. Fakt ist, dass es keine Erkenntnisse über eine etwaige Unzuverlässigkeit der Geschäftsführung der Firma Bayern-Ei vor dem Untersuchungsgeschehen im Jahr 2014 gab. Es gab im Jahr 1996 eine Anklage gegen den Vater des Geschäftsführers. Diesbezüglich darf ich Sie darauf hinweisen, dass es in unserem heutigen Rechtsstaat Gott sei Dank keine Sippenhaft gibt. Deswegen war für den Sohn kein Eintrag im Führungszeugnis vorhanden. Die Beurteilung führte nur zur Verurteilung des Vaters und nicht des Sohnes. Das Verfahren wurde eingestellt. Mithin konnten die Behörden keine Kenntnis von etwaigen Unregelmäßigkeiten erlangen.

(Florian von Brunn (SPD): So kann man sich die Sache schönreden!)

– Nein, so kann man es sich nicht schönreden, man nennt das Rechtsstaat. Ich persönlich bin dankbar, in einem solchen zu leben.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das ist absurd! Absurd!)

Ihr eigener Parteifreund, der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau, hat mit Entsetzen, aber auch mit einigem Temperament im Zeugenstand zu Ihnen persönlich gesagt: "Nachdem es bei uns keine Sippenhaft gibt, war keinerlei Veranlassung und keine rechtliche Handhabe, gegen Herrn Pohlmann Junior vorzugehen." Das sagte Ihr Parteifreund, der Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört! Das ist unglaublich!)

Spätestens da hätten Sie erkennen müssen, dass Sie auf dem Holzweg sind. Das sollten Sie sich bei Ihren gesamten Anschuldigungen vor Augen halten.

Ich komme zu den behördlichen Maßnahmen unmittelbar nach Bekanntwerden von Salmonellenerkrankungen in Frankreich und in Österreich im Sommer 2014. Unmittelbar und direkt taggleich, als im Schnellwarnsystem Salmonellenerkrankungen mit einem möglichen, zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachweisbaren Zusammenhang mit der Firma Bayern-Ei im Sommer 2014 bekannt wurden, wurden durch die bayerischen Behörden umfassende lebensmittelhygienische, veterinärmedizinische, futtermittelrechtliche und humanmedizinische Maßnahmen veranlasst. Diese Maßnahmen waren vielfältig. Sie reichten beispielsweise von der Rücknahme von Eiern bis hin zu Auslieferungsverboten und umfassenden Betriebsverboten. – Ausdrücklich möchte ich die enorme Kontrolldichte erwähnen, die damals bei den Untersuchungen bestanden hat, und noch einmal festhalten, was alle Zeugen und Unterlagen bestätigt haben:

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben ja die rosarote Brille immer noch auf!)

Alle vorgeschriebenen gesetzlichen Kontrollen konnten bei der Firma Bayern-Ei zu jedem Zeitpunkt durchgeführt werden und wurden auch durchgeführt. Deswegen ist Ihre Behauptung, Frau Kollegin Aures, man habe in Bayern die Hände in den Schoß gelegt, schlicht eine Beleidigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden und der zuständigen Ämter.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Beleidigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; unsere Aufgabe ist, dass wir uns vor sie stellen und zunächst einmal darauf achten, dass sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden und dass sie insbesondere nicht unter den Generalverdacht gestellt werden, was Sie mit Ihren Pressemitteilungen getan haben. Ich finde das bodenlos.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich komme zur internationalen Zusammenarbeit. Die internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen war nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme – ich sage es noch einmal: Zeugen inklusive zweier Auslandszeugen sowie Dokumente – umfassend und intensiv. Es gab bilaterale direkte Kontakte zu jeder Zeit. Es gab die Meldesysteme, in die von allen Seiten zeitnah eingestellt wurde. Insoweit gibt es keinen Anhaltspunkt, dass es hierbei zu Fehlern gekommen ist.

Besonders deutlich wird das auch an Ihren Vorwürfen, Herr Kollege Pohl. Sie ließen die Öffentlichkeit am 02.03.2018 via Pressemitteilung einen Vertreter der österreichischen Behörden, Herrn Prof. Dr. Allerberger, Folgendes wissen. Ich zitiere: "Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den österreichischen Behörden wurde von Allerberger zunächst gelobt, im späteren Verlauf aber stark kritisiert."

Nachweislich war es exakt umgekehrt. Herr Prof. Dr. Allerberger kritisierte zunächst die Zusammenarbeit, weil es zu einem Missverständnis gekommen war. Die österreichischen Behörden selbst hatten nicht die richtige Anfrage gestellt aufgrund einer falschen Vorgangsnummer, die – das hat Zeit gebraucht, allerdings nur wenige Tage – erst in Bayern eruiert werden musste. Es musste herausgefunden werden, welcher Vorgang denn korrekterweise gemeint ist. Danach bedankte sich Herr Prof. Dr. Allerberger am 01.06.2015

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

per E-Mail – das ist etwas Schriftliches!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Nein, es ist nachlesbar! – abschließend ausdrücklich beim Präsidenten des LGL für die Zusammenarbeit – ausdrücklich!

Herr Kollege von Brunn: Erst Falschbehauptungen zu streuen und hinterher nicht dazu stehen zu können, das nenne ich rückgratlos ohne Ende. Dreck werfen, obwohl man weiß, dass das Gegenteil zutrifft!

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben gerade Behauptungen aufgestellt, Frau Kollegin!)

Kommen wir zu der Frage des epidemiologischen Nachweises der mit der Firma Bayern-Ei im Zusammenhang stehenden Krankheitsfälle in Bayern. Lassen Sie mich eines klipp und klar vorausschicken: Wenn im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgeschehen und mithin mit Produkten aus unserem Land Bayern Menschen zu Schaden oder möglicherweise sogar zu Tode gekommen sind, bedaure ich dies. Ich tue das zumindest für meine Fraktion und die Staatsregierung, aber, wie ich denke, auch für das ganze Haus ausdrücklich.

(Florian von Brunn (SPD): Zum ersten Mal!)

– Das verbitte ich mir, Herr von Brunn! Das verbitte ich mir auf das Strengste! Das ist eine Unverschämtheit!

(Tobias Reiß (CSU): Das ist unterirdisch!)

Wir bedauern dies ausdrücklich. Wir stellen aber auch ausdrücklich fest, dass es immer in unserem Bestreben liegt, dass von unserem Land Bayern aus, soweit wir dies verhindern können, niemand zu Schaden kommt. Dafür steht die Bayerische Staatsregierung und, wie ich jetzt einschränken muss, die Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei der CSU)

Klar ist aber auch eines: Betreffend eine gesundheitliche Schädigung kann eine endgültige Klärung nur auf gerichtlichem Wege erfolgen, da wir über die Mittel, die Gerichten und Strafverfolgungsbehörden als Handhabe zur Verfügung stehen, nicht verfügen. Wir haben diese Ermittlungsbefugnisse nicht, und wir können sie uns nicht anmaßen. Auch dies ist Sache eines Rechtsstaates.

Wenn nach dem Ergebnis der im gegenständlichen Untersuchungsverfahren durchgeführten Beweisaufnahme die zuständigen bayerischen Gesundheitsbehörden mit den

ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Nachweis einer gesundheitlichen Schädigung von Menschen im Freistaat Bayern, ausgelöst durch Eier der Firma Bayern-Ei, im Sinne eines epidemiologischen Nachweises im Jahr 2014, also zum Zeitpunkt des Geschehens, eben nicht führen konnten, die Staatsanwaltschaft nachträglich aber dennoch Anklage erheben konnte, weil zum einen ein neues Nachweisverfahren etabliert war und zum anderen die Strafverfolgungsmethoden und -möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, Anhaltspunkte geliefert haben, so ist das kein Widerspruch, sondern genau die Besonderheit, die eine Strafermittlung aufweisen kann, weswegen dies auch den Strafverfolgungsbehörden zusteht.

Lassen Sie uns die neuen molekularbiologischen Erkenntnisse in das einbinden, was ich Ihnen gerade gesagt habe. Das neue Untersuchungsverfahren ist das sogenannte Whole Genome Sequencing oder das Next Generation Sequencing. Diese Verfahren standen den Behörden im Jahr 2014 noch nicht zur Verfügung. Zum damaligen Zeitpunkt hat sich dieses Verfahren in Großbritannien lediglich in der Probephase befunden. Es war noch nicht evaluiert. Damit war es für einen solchen Prozess noch nicht verwendbar. Jetzt ist es das. "Jetzt" heißt im Jahr 2018. Was haben wir getan? – Das, was wir in Bayern immer tun: Wir haben dafür gesorgt, dass diese Verfahren jetzt auch bei uns angewendet werden können und angewendet werden. Das nenne ich Verbraucherschutz mit dem richtigen Augenmaß.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich die getroffenen Maßnahmen noch einmal im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft darstellen. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat mit Datum vom 22.12.2016 gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei Anklage erhoben. Daraus kann aber gerade nicht auf fehlerhaftes Verwaltungshandeln geschlossen werden. Der Handelnde der Geschäftsführung ist nicht die Verwaltung, sondern es ist der Geschäftsführer. Die Anklage richtet sich eben nicht gegen Behördenmitarbeiter, sondern gegen den Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei. Die Staatsanwaltschaft hat weiter reichende Ermittlungsbefugnisse, die die Verwaltungsbehörden gera-

de nicht haben. Ich könnte mir vorstellen, dass sie sich manchmal diese Befugnisse wünschen würden.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das ist wieder ein billiger Entschuldigungsversuch!)

– Das ist kein billiger Entschuldigungsversuch; das ist die Rechtslage, Herr von Brunn. Die Kenntnis der Rechtslage hilft manchmal wirklich.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat mit der Rechtslage nichts zu tun, weil die Behörden ihre Ermittlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft haben!)

Das gilt insbesondere für so komplexe Themen. Fragen Sie Ihren Nachbarn, der sich schon verschämt wegdreht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Der Staatsanwaltschaft stehe – –

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr von Brunn, Sie haben nachher Gelegenheit, ausführlich dazu Stellung zu nehmen.

(Florian von Brunn (SPD): Das war ein Zwischenruf!)

**Mechthilde Wittmann (CSU):** Die Staatsanwaltschaften können als Strafverfolgungsbehörden einen abgeschlossenen Sachverhalt ex post ermitteln.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Stimmen Sie einmal Ihre Tonlage ab!)

– Wenn Sie aufhören würden zu schreien, müsste ich nicht dauernd drüberschreien. Im Übrigen entscheide ich über meine Tonlage selbst.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr von Brunn, nach der Geschäftsordnung sind Zwischenrufe erlaubt, aber kein dauerndes Störfeuer. Was Sie tun, ist der Ver-

such eines dauernden Störfeuers. Ich stelle das hier fest. Sie können das im Protokoll nachlesen. – Frau Kollegin Wittmann, Sie haben das Wort.

**Mechthilde Wittmann (CSU):** Eine Verwaltungsbehörde als Gefahrenabwehrbehörde muss dagegen Prognoseentscheidungen ex ante treffen.

(Zurufe)

– Herr Präsident, darf ich Sie bitten, mir meine Rede zu ermöglichen? Dieselbe Kollegin, die von zu lauter Tonlage spricht, redet ununterbrochen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Sie haben da hinten dauernd mit sich selber geredet. Ich habe das beobachtet und gehört.

(Florian von Brunn (SPD): Vielleicht ein bisschen locker machen! – Horst Arnold (SPD): Könnten wir einen Arzt holen?)

Sie müssen es schon ertragen, dass eine Rednerin hier ihre Ausführungen macht. Wenn Ihnen diese Ausführungen nicht gefallen, haben Sie das Recht, nachher dazu Stellung zu nehmen. Sie dürfen aber nicht ständig unterbrechen und dazwischenquatschen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sie haben mehrere Zwischenrufe in den letzten 15 Minuten gemacht!)

Wir schauen mal, ob es jetzt geht.

**Mechthilde Wittmann (CSU):** Herr Präsident, ich denke schon. Ich kann das verstehen. Wenn ich in Umfragen bei der Prozentzahl wie die Opposition liegen würde, dann würde ich auch alles versuchen. Wenn es dann schiefgeht und der Ausschuss nichts bringt, ist das halt enttäuschend.

(Harald Güller (SPD): Mein Gott, ist das erbärmlich!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Untersuchungsgeschehen auf ein kriminelles Verhalten zurückzuführen ist. Das entsprechende kriminelle Fehlverhalten kann durch intensive Kontrollen nicht ausgeschlossen werden; denn sonst würden wir in einem Staat leben, der weder Gefängnisse noch irgendwelche sonstigen Strafvollzüge braucht. Hier müssen die Strafverfolgungsbehörden errahnen, was sie durch ihre Handhabe herausbringen können.

Kommen wir nun zur Information der Staatsregierung über das Untersuchungsgeschehen. Die Öffentlichkeit und der Landtag wurden durch die Staatsregierung anhand zahlreicher Antworten auf Schriftliche Anfragen und Antworten auf Anfragen zum Plenum sowie durch zahlreiche Berichte über das Untersuchungsgeschehen immer wieder umfassend informiert. Sie wurden so gut informiert, dass es Ihnen sogar möglich war, vor der Kenntnisnahme irgendwelcher Dokumente bereits abschließende Bewertungen zu treffen. Insoweit hätte es wohl überhaupt keines Untersuchungsausschusses bedurft; denn die Bewertungen wurden schon vorab getroffen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist leider das Gegenteil von Wahrheit! )

Es wurde davon gesprochen, dass eine mangelnde Information durch die Staatsregierung erfolgt sei. Diese Aussage kann ich nur als haltlos und eindeutig politisch motiviert zurückweisen. Meine Damen und Herren, Bayern ist Vorreiter auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Dies hat der Untersuchungsausschuss eindeutig gezeigt. Losgelöst vom eigentlichen Untersuchungsgeschehen haben wir festgestellt, dass in Bayern diverse Maßnahmen getroffen werden, die in anderen Ländern nicht getroffen werden. Beispielsweise darf ich ausführen, dass in Bayern eine Untersuchung auf Salmonellen auf der Schale erfolgt ist. Wir sind das einzige Bundesland, das diese zusätzliche Kontrolle durchführt.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt nachweislich nicht!)

Warum tun wir das? – Wir wissen um das Problem der sogenannten Kreuzkontamination. In keinem anderen Bundesland wird diese Kontrolle durchgeführt. Wir sind hier Vorreiter.

Bereits im Jahr 2006 wurde die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit am LGL zur Unterstützung der nachgeordneten Behörden, insbesondere aber auch zur Überwachung komplexer großer Betriebe wie eben Bayern-Ei, gegründet. Zur weiteren Verbesserung sind jetzt die neuen und bereits von mir erwähnten molekularbiologischen Untersuchungen etabliert worden, sodass wir noch ein Stück weiter voranschreiten können. Außerdem wurde bereits in der Vergangenheit das Personal bei den Amtstierärzten, bei den Lebensmittelüberwachungsbeamten, bei den Veterinärassistenten und bei den Futtermittelkontrolleuren von insgesamt 574 Stellen im Jahr 2000 auf jetzt 767 Stellen im Jahr 2017, also um mehr als 33 %, erhöht.

Im Bereich des Laborpersonals sind in der Tat Stellen abgebaut worden. Warum? – Wie wir alle wissen, hat sich die Labortechnik hervorragend weiterentwickelt. Ich habe das gerade anhand der molekularbiologischen Untersuchungen dargestellt. Dadurch konnten Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Großgeräten, die neue Möglichkeiten geschaffen haben.

Die von Ihnen in Ihrem Minderheitenbericht pauschal erhobene Forderung nach mehr Personal im Labor des LGL bildet diese Realitäten natürlich nicht ab. Sie ist wieder ein Beispiel dafür, dass Sie diese neuen Technologien ignorieren und damit natürlich auch nicht helfen, dass wir sie zum Einsatz bringen können. Wir werden dies weiterhin tun.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zur Reform der staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung erwähnen. Wie Sie wissen, haben wir die neue Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen – KBLV – ins Leben gerufen, die am 01.08.2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung gegründet werden konnte und am 01.01.2018 ihren Betrieb aufgenommen hat. Das ist eine eigenständige Überwa-

chungs- und Vollzugsbehörde – ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir hier Vollzugs-kompetenzen mit geschaffen haben –, die insbesondere für sogenannte komplexe Betriebe, die überregional tätig sind, einschließlich der Geflügelgroßbetriebe mit 40.000 und mehr Plätzen bayernweit zuständig ist. Durch die KBLV werden die bisher für die entsprechenden komplexen Betriebe zuständigen Behörden und insbesondere die Kreisverwaltungsbehörden entlastet. Allerdings werden wir sie immer mit ins Boot holen, weil sie ihre Betriebe vor Ort am besten kennen. Neben den 20 Stellen, die wir mit verschoben haben, weil dort sehr große, komplexe Betriebe aus der Überwachung genommen wurden, haben wir zusätzlich sage und schreibe 70 neue Stellen geschaffen. Damit sind wir im Verbraucherschutz bei dem Aufwuchs an Personal in diesem Bereich absolut führend in Deutschland, und darauf sind wir in Bayern stolz.

Sie von der Opposition führen diese Reform der Lebensmittelüberwachung in Ihrem Minderheitenbericht auf Ihre Hartnäckigkeit zurück. Bei der Abstimmung in diesem Hause haben Sie dann aber dagegen gestimmt. Das ist wohl die größte Scheinheiligkeit, die ich je hier gelesen habe, und offenkundig sind Sie sich dafür nicht zu schade.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass die Firma Bayern-Ei ein geradezu industrieller Großbetrieb war, der aufgrund seiner Größe besondere Herausforderungen mit sich brachte, denen durch behördliche Maßnahmen begegnet wurde. Konkret ist zum eigentlichen Untersuchungsgeschehen in den Jahren 2014 bis 2015 festzuhalten, dass ab Bekanntwerden dieses Geschehens in Form von Salmonellenerkrankungen in Frankreich und Österreich im Sommer 2014 umfassende Maßnahmen durch die bayerischen Behörden eingeleitet wurden. Ich sage noch einmal: Die Kontrolldichte hatte eine Schlagzahl erreicht, dass in den Betrieben an den entsprechenden Tagen und beinahe täglich kontrolliert wurde. Außerdem wurde auf Initiative der Staatsregierung auf der Grundlage eines Gesetzes eine neue Behörde, die KBLV, gegründet und entsprechend ausge-

stattet. Damit wurde passgenau auf die Herausforderungen von Großbetrieben reagiert.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch auf einen besonders heiklen Punkt eingehen, der in einem engen Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei steht. Dieses parallel zum Untersuchungsausschuss laufende Strafverfahren stellte den Untersuchungsausschuss vor besondere Herausforderungen; ich habe darauf anlässlich der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 19. Juli 2017 schon einmal deutlich hingewiesen. Nach einer Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. November 2014 besteht bei einem parallelen Strafverfahren eine sogenannte verfassungsimmanente Rücksichtnahmepflicht eines Untersuchungsausschusses. Der Verfassungsgerichtshof führt hierzu ausdrücklich aus, dass etwaige Störungen des Strafverfahrens auf ein unvermeidbares Maß beschränkt werden müssen.

Warum ist das so? – Wie ich vorhin bereits gesagt habe, ist ein Verbraucher gegen kriminelles Handeln, also das Handeln zum Schaden anderer mit Vorsatz, kaum zu schützen, jedenfalls nicht zu 100 %. Zwingend erforderlich ist aber, dass solche Schädiger ihre Strafe erhalten, und dafür sind die Strafbehörden zuständig. Unser Gebot ist, anstatt Wahlkampfgetöse zu veranstalten, diesen die Möglichkeit zu geben, zu einem vernünftigen Ermittlungsverfahren zu kommen und dieses durchzuführen. Darauf haben wir im Ausschuss versucht Rücksicht zu nehmen, und das ist im Großen und Ganzen gelungen.

Die CSU hat deswegen bei einzelnen Zeugen ausdrücklich auf eine eigene Einvernahme verzichtet, um sie für die Strafverfolgungsbehörden nicht wertlos – wie man das in diesem Fall leider nennt, wenngleich das im Zusammenhang mit Menschen nicht sehr angenehm ist – zu machen. Die Zeugen können so aufgrund ihrer Aussagen vor den Strafverfolgungsbehörden und vor den Gerichten eine andere Wertigkeit erhalten, was zur Verfolgung eines möglicherweise Schuldigen zwingend notwendig ist. Dazu woll-

ten wir ausdrücklich beitragen, und ich bin froh, dass uns das jedenfalls seitens der CSU sehr gut gelungen ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, am Ende dieses Untersuchungsausschusses möchte ich mich nochmals ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken. Angesichts der Fülle der Akten und der Anzahl der vernommenen Zeugen haben wir in einer sehr kurzen Zeit ein sehr dickes Brett gebohrt, aber wir haben es geschafft, und ich möchte damit auch schließen. Wir alle haben zusammen innerhalb eines Jahres eine durchaus große Aufgabe bewältigt. Dafür noch einmal herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden. Ich wünsche uns, dass es in Zukunft nicht mehr nötig sein wird, Untersuchungsausschüsse einzuberufen, die am Ende des Tages das Ergebnis bringen, dass sie nicht nötig gewesen sind. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich dem Kollegen von Brunn das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion für den Tagesordnungspunkt 13 namentliche Abstimmung beantragt hat. Das heißt, es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jetzt gehen; hernach findet noch eine namentliche Abstimmung statt.

(Horst Arnold (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen, ob das was nützt, aber Sie haben schon recht!)

– Entschuldigung, ich wollte nur einen Hinweis geben, weil es mit Kosten verbunden ist, wenn Sie gehen. – Jetzt lassen wir den Kollegen von Brunn sprechen, er hat lange darauf warten müssen.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir ziehen heute das Fazit des Untersuchungsausschusses Bayern-Ei. Aber bevor ich unsere Ergebnisse der Beweisaufnahme politisch bewerte und darlege,

möchte ich mich dem Dank anschließen, den die Frau Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes ausgesprochen hat, die mit erheblichem Einsatz und teils unter erheblichem Zeitdruck für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben. Danke auch dem Stenografischen Dienst! Des Weiteren gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie allen Kolleginnen und Kollegen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei der Vorsitzenden, Frau Wittmann. Wir haben trotz unterschiedlicher inhaltlicher Bewertungen und politischer Differenzen insgesamt einen guten Umgang gefunden und unseren Auftrag gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben gemeinsam und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs die Beweisaufnahme mit dem Landgericht Regensburg abgestimmt und Beeinträchtigungen des Strafverfahrens vermieden. Uns ging es allein um die Aufklärung des Regierungs- und Behördenversagens; die Frage einer möglichen Strafbarkeit klären die Gerichte.

Ich komme zu unseren Schlussfolgerungen. Vorweg: Frau Wittmann, wenn man die absolute Mehrheit hat, ist man noch lange nicht im Besitz der absoluten Wahrheit. So hat das bei Ihnen aber leider geklungen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für uns ist glasklar: Der Untersuchungsausschuss war notwendig, und er war erfolgreich – trotz aller Vernebelungs- und Beschönigungsversuche von Staatsregierung und CSU, die oft mit allen erdenklichen Mitteln verhindern wollten, dass der Ausschuss Licht ins Dunkel von tierquälischer Käfighaltung, von Salmonellenställen, von falscher Rücksichtnahme auf Profitinteressen, von Kungelei im Hühnerstall sowie von Regierungs- und Behördenversagen bringt.

Tatsache ist: Die Schlussfolgerungen von CSU-Fraktion und CSU-Staatsregierung sind der Versuch, die politische Verantwortung zu verwischen und die Öffentlichkeit und die Bevölkerung ein weiteres Mal zu täuschen. Zusammengefasst – das haben

Sie gerade vorgetragen – lauten Ihre Schlussfolgerungen im Kern so: Eigentlich gab es keine nachweisbaren Erkrankungen, und eigentlich gab es keinen nachweisbaren Salmonellenausbruch, der in Bayern mit Bayern-Ei in Zusammenhang steht. An den Erkrankungen, die kein Ausbruch waren, war ein krimineller Einzeltäter schuld und die Betroffenen selbst, die sich nicht oft genug die Hände gewaschen und die Küchenhygiene nicht eingehalten haben. Auch das waren Aussagen in Veröffentlichungen bayerischer Behörden.

Eigentlich war aus Sicht der CSU alles gar nicht so schlimm, und deshalb hat auch die Reform des Verbraucherschutzes – auch das haben wir hier gehört – nichts mit Bayern-Ei zu tun. Trotzdem hat die Staatsregierung eine Reform durchgeführt – dafür sollten wir ihr wohl alle sehr dankbar sein –, aber mehr könne man halt nicht tun.

Einen zentralen Satz, eine Wahrheit haben Sie aber nicht gesagt, nämlich, dass der CSU der Unternehmenschutz vor den Verbraucherschutz geht. Das zieht sich wie ein roter Faden bei jedem Lebensmittel- und Umweltskandal durch – vom Gammelfleisch über Bayern-Ei bis nach Altötting. – Es gibt noch eine wichtige Erkenntnis. Die CSU-Staatsregierung und manche Behörden im Freistaat fürchten in Sachen Verbraucherschutz Wahrhaftigkeit und Offenheit wie der Teufel das Weihwasser.

Die daraus resultierende Strategie der Vertuschung und Beschönigung haben wir durchkreuzt. Der Untersuchungsausschuss hat auch aufgezeigt, was es alles beim Verbraucherschutz in Bayern noch zu verbessern gilt und warum Ihre aus der blanken Not und Getriebenheit geborene Reform mitnichten ausreicht.

Der Untersuchungsausschuss war mehr als notwendig; denn nur so können jetzt Lehren aus strukturellen Fehlern gezogen werden, können Verbesserungen und überfällige Reformen ernsthaft diskutiert werden; nur so kann es Transparenz für die Bevölkerung geben.

Der Untersuchungsausschuss war auch eine Verpflichtung gegenüber den Menschen, gegenüber den Erkrankten und den Betroffenen, allein schon durch ihre schiere An-

zahl. 187 Personen sind laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Regensburg im Jahr 2014 an einer Salmonelleninfektion erkrankt, davon 95 Menschen in Österreich, 86 Menschen in Deutschland und 6 in Frankreich. Einer von den Erkrankten ist wahrscheinlich an den Folgen dieser Infektion gestorben.

(Zuruf von der CSU: Wahrscheinlich! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Staatsanwaltschaft hat also die Erkrankten in Bayern gefunden, von denen die Staatsregierung und das LGL nichts wissen wollten. Die Fälle aus Großbritannien sind dabei noch nicht einmal mitgezählt. 198 Erkrankungsfälle und 1 Todesfall werden dort laut einer Zeugenaussage mit Bayern-Ei in Verbindung gebracht. Wir sprechen also über höchstwahrscheinlich 2 Todesfälle, verursacht durch Bayern-Ei, und fast 400 Erkrankungen. Die Behauptung der CSU, der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig gewesen, ist vor diesem Hintergrund ein Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen, für die Erkrankten und für die Angehörigen der Toten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Untersuchungsausschuss war aber auch deswegen notwendig, weil wir nur so vieles aufgeklärt haben, was die Öffentlichkeit ohne ihn nie erfahren hätte und was die CSU-Staatsregierung und die Führung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gerne unter den Teppich gekehrt hätten, so wie sie es schon bis zum Frühjahr 2015 praktiziert haben. Sie haben zwar schon vorher gewusst, dass im Zusammenhang mit dem Salmonellenausbruch einiges schiefgelaufen ist; aber zahlreiche schockierende Fakten sind dazugekommen.

So ist die Personalnot im Verbraucher- und Tierschutzbereich an den Landratsämtern gravierend. Das haben uns alle Landräte aller Parteien als Zeugen bestätigt. Die Staatsregierung wusste und weiß ganz genau, dass mit so wenig Personal effektive Kontrollen überhaupt nicht möglich sind. Sie ignoriert damit die verfassungsrechtliche Vorgabe, einen effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Sie nimmt es also sehenden Auges in Kauf, dass Menschen gefährdet werden, dass sie Schaden nehmen

und dass Tiere gequält werden. Bei Bayern-Ei gab es seit Jahren Hygiene- und Tierschutzverstöße, die man entweder nicht bemerkt haben will oder die man als nicht so schlimm angesehen hat.

Der größte Eierproduzent und Käfighaltungsbetrieb Bayerns war außerdem schlicht nicht kontrollierbar. Das haben uns die Zeugen auch bestätigt. Ein Zeuge sagte, eine Vollkontrolle sei eine Lebensaufgabe. Das heißt aber, jede Leberkäsmetzgerei und jeder Hendlstand wurde in Bayern schärfer kontrolliert als Bayern-Ei. Das gilt wahrscheinlich auch noch für eine Reihe von anderen Großbetrieben. Wir mussten feststellen, dass beim Käfighalter Bayern-Ei der Tierschutz mit Füßen getreten wurde – unter den Augen der Behörden. Dort herrschten widerliche Zustände. Ein Farmleiter sagte bei seiner Vernehmung zum Beispiel Folgendes aus – Zitat –: Ich holte in dieser Farm innerhalb einer Woche 3.000 tote Hühner aus den Käfigen. Ich denke, normal wäre eine Totenzahl von circa 500. Die toten Hühner, die ich aus den Käfigen holte, waren zum Teil nur noch fünf Zentimeter hoch. Sie befanden sich in einem kompletten Verwesungszustand. –

Es wurden auch weit mehr Tiere gehalten als erlaubt. Getan wurde nichts; Bußgelder wurden nicht verhängt. Ich führe wieder ein Zitat aus der Vernehmung des Farmleiters an. Frage: Haben die amtlichen Kontrolleure dies niemals bemerkt und bemängelt? – Antwort: Nein, vonseiten der Behörden wurde dies niemals bemängelt. Ich gehe aber davon aus, dass dies nie ordentlich überprüft wurde. Erst seit 2015, seit der Druck durch die Öffentlichkeit herrscht, wird in Bezug auf den Überbesatz kontrolliert. –

Bereits im Dezember 2013 war eine Probe bei Bayern-Ei in Aiterhofen salmonellenpositiv. Der Betrieb hätte also sofort gesperrt werden müssen; zumindest hätten einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Hätten die Behörden hier korrekt gehandelt, dann hätte man den Salmonellenausbruch mit seinen schlimmen Folgen vielleicht sogar verhindern können. Probeanalysen dauerten so lange, dass die Salmonelleneier schon längst gegessen waren, bevor sie zurückgerufen werden konnten oder vor ihnen gewarnt werden konnte. Daran ist vermutlich nicht nur eine defizitäre

Organisation, sondern auch der erhebliche Stellenabbau schuld. Im LGL wurden viele Stellen gestrichen. Besonders im Laborbereich wurde der Rotstift beim Personal angesetzt.

Die schlimmsten Fehler und Versäumnisse passierten aber auf dem Höhepunkt des europaweiten Salmonellenausbruchs. Man glaubte Herrn Pohlmann offensichtlich alles oder wollte ihm alles glauben und ergriff nie scharfe Maßnahmen, sondern ordnete nur zum Beispiel Reinigungen und Desinfektionen an, die dann nicht einmal auf erfolgreiche Durchführung kontrolliert wurden. Dazu schrieb das Umweltministerium selbst an die örtlichen Behörden im Nachgang in einer E-Mail vom 10. September 2014: M. E. – meines Erachtens – hätte auch der Erfolg der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen überprüft werden müssen, bevor wieder A-Eier in den Verkehr gelangen hätten dürfen. – Und weiter: Solange die Ursache nicht hundertprozentig klar ist und durch weitere Proben die Salmonellenfreiheit sicher nachgewiesen wurde, hätten m. E. keine A-Eier mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. –

Aber es wurde noch bunter. Während in zahlreichen Ländern der Salmonellenausbruch tobte, setzten sich bayerische Behördenvertreter am 12. August 2014 mit Herrn Pohlmann zusammen und kartelten aus, wie man die ganze Sache vom Tisch bekommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Wir haben es heute wieder gehört: Das Umweltministerium und die CSU behaupten, dass es sich um eine Anhörung gehandelt hat. Das ist das Gegenteil von Wahrheit. Bei einer Anhörung, die ohnehin nachgeholt werden kann und die bei Gefahr im Verzug entbehrlich ist, setzt man sich nicht stundenlang zusammen und spricht – so steht es im Protokoll – nur Empfehlungen aus. Außerdem hätte dann ein Jurist dabei sein müssen, was nicht der Fall war. Nein, die Rede von einer angeblichen Anhörung ist eine bloße Schutzbehauptung, die Sie aufstellen, um die Kungelei mit Herrn Pohlmann zu verschleiern. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei dieser Kungelei sind die bayerischen Behörden Bayern-Ei maximal entgegengekommen. Der Rubel sollte weiter rollen. Die Behörden brauchten bequemerweise keine harten Entscheidungen zu treffen. Ohne dass ein Jurist anwesend war, wurde Herr Pohlmann gebeten, nur Tageschargen zurückzunehmen, was offensichtlich europarechtswidrig ist.

Das muss man sich vorstellen: Salmonelleninfizierte Eier legen die Vermutung nahe, dass die Hühner infiziert sind, was bei den beschriebenen Hygieneverhältnissen in den Ställen auch sehr wahrscheinlich ist. Trotzdem entschied man sich, nur die Produktion von einzelnen Tagen zurückzurufen, und ließ Herrn Pohlmann die an den anderen Tagen gelegten Eier weiter verkaufen. Natürlich hätte man sie zurückrufen müssen. Das hat das Ministerium im Nachhinein selbst festgestellt. Ich zitiere noch einmal aus der erwähnten E-Mail: Ein Abstellen auf die Tagesproduktion bei Hühnern, die Eier legen, ist m. E. – meines Erachtens – nicht sinnvoll. Die Charge müsste meines Erachtens deshalb, wenn die Eintragsquelle unklar ist, alle Eier umfassen, die vom Salmonellennachweis ab bis zum Nachweis der Salmonellenfreiheit im Betrieb produziert wurden. –

Im Übrigen hat nicht einmal dieser Mini-Rückruf geklappt. Die Eier wurden trotzdem auf den Markt gebracht, vor allem zu Hunderttausenden in Ungarn, was uns zuerst verschwiegen werden sollte.

Ein großes Versäumnis vor allem auch mit Blick auf die vielen Erkrankten ist das Unterlassen einer öffentlichen Warnung. Man wollte Bayern-Ei nicht schaden; deshalb hat man wohl lieber nicht gewarnt. Die Begründungen dafür sind absurd. Erst hieß es, in Bayern würden Käfigeier sowieso nicht verkauft; später behauptete man dann bis heute, zumindest der Endverbraucher wurde nicht erreicht. Tatsächlich reicht es den Behörden aus, dass die Eier an Zwischenhändler verkauft wurden. Dass einer dieser Zwischenhändler auch EDEKA beliefert hat, hat man erst ein Jahr später recherchiert.

Dass der Endverbraucher natürlich auch in Restaurants erreicht wird, wenn die Gastronomie diese verseuchten Eier verarbeitet, war den Verantwortlichen offensichtlich egal, alles nach dem Motto: Was der Verbraucher nicht weiß, macht ihn nicht heiß – höchstens krank, füge ich hinzu. So ließ man auch nach dem Salmonellenausbruch die Pohlmann-Firma Bayern-Ei weitermachen. Erst nachdem die Medien, der Bayerische Rundfunk und die "Süddeutsche Zeitung" den Skandal im Mai 2015 aufgedeckt hatten, kam es endlich zu Sonderkontrollen durch die Spezialeinheit des LGL – erst dann.

Trotzdem bekamen die Behörden den Salmonellenbetrieb nicht in den Griff. Es gab sogar im Jahr 2015 noch weitere Salmonellenausbrüche in Schwaben, die man genetisch klar Bayern-Ei zuordnen konnte. Das wundert uns auch nicht; denn man hat ja Bayern-Ei weiter produzieren und verkaufen lassen. Britische Experten, die, wie bereits gesagt wurde, schon vor Deutschland und Bayern genetische Untersuchungsverfahren anwendeten, konnten die Ausbrüche 2015 eindeutig auf Bayern-Ei zurückführen. Im LGL entschloss man sich dennoch aus Angst vor der Opposition und den Medien – so steht es in einer LGL-internen Mail –, diese Ausbrüche zu verschweigen.

Nachdem das Umweltministerium den Betrieb immer noch nicht schließen wollte, forderte im Hochsommer 2015 schließlich sogar der damals ehemalige und jetzt wieder amtierende Umweltminister, der damalige Staatskanzleiminister Marcel Huber, die Schließung als Ultima Ratio. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, schrieb er handschriftlich auf einen Vorgang. Endlich, füge ich hinzu. Viel zu spät wurde ein Verkehrsverbot für Bayern-Ei ausgesprochen.

Ich komme jetzt zu der Rolle des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter seinem Präsidenten, Herrn Zapf. Das ist ein Skandal innerhalb des Skandals. Man hat nicht nur viel zu wenig dazu beigetragen, den Salmonellenausbruch zu verhindern oder einzudämmen, sondern man entwickelte vor allem enorme Energie, die ganze Angelegenheit schönzufärben und zu vertuschen. Das Robert Koch-Institut wurde bei der Bewältigung des Ausbruchs regelrecht ausgeladen. Bayern mache das

alleine, habe es geheißen, sagte ein Zeuge aus dem Robert Koch-Institut. Der Zeuge ist davon überzeugt, dass die Erkrankungsfälle auf Bayern-Ei zurückzuführen sind. Spätere Verteidigungsversuche des LGL in Form einer Publikation hält er für fahrlässig – ich zitiere – und wissenschaftlich nicht valide. Die Staatsanwaltschaft hat wegen der Erkrankungsfälle und eines Todesfalls Anklage erhoben. Auch in Großbritannien sieht man einen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und Bayern-Ei. Nur das LGL und das bayerische Gesundheitsministerium wollen keine Erkrankungsfälle in Zusammenhang mit Bayern-Ei bringen.

Wie absurd das ist, sieht man am Beispiel der JVA Straubing. Man wusste, ein Insasse ist an Salmonellen des Bayern-Ei-Typs PT14b erkrankt. Man wusste, dass die JVA von Bayern-Ei beliefert wurde. Das zuständige Gesundheitsamt hat aber den Insassen selbst nicht befragt. Das überließ man dem Anstaltsarzt. Der wusste vermutlich noch nicht einmal, dass es um Bayern-Ei und den Salmonellenausbruch geht. Das wurde den Behörden vor Ort auch nicht mitgeteilt. Man hat sich offenbar auch nicht die Speisepläne angesehen. Wir haben uns die Speisepläne angesehen. Dort stehen im fraglichen Zeitraum etliche Gerichte mit Eiern auf der Tagesordnung. Das LGL hat den Fall trotzdem lieber zu den Akten gelegt.

Eine Strategie des LGL war auch, internationale Experten auf Abstand zu halten. Die Österreicher ließ man lange auf Informationen warten, obwohl der Salmonellenausbruch tobte. Für die Behauptung, das hätte an einer falschen Information aus Österreich gelegen, haben wir keine Bestätigung aus Österreich. Erst als das Nachbarland immer wieder über EU und Bund intervenierte, rückte man allmählich mit Informationen heraus. Das ist im Übrigen auch von Bundesbehörden kritisiert worden.

Der Worst Case für das LGL und seinen Präsidenten waren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Ein trauriger Höhepunkt ist der Anruf von Dr. Zapf bei der Staatsanwaltschaft am 16. Februar 2016. Ich zitiere wörtlich aus dem Vermerk von Oberstaatsanwalt Dr. Pfaller:

Auf die Frage von Herrn Dr. Zapf, wer dieser Sachverständige sei, habe ich ihm geantwortet, dass die Staatsanwaltschaft keine Auskünfte aus dem laufenden Verfahren ohne entsprechende Rechtsgrundlage erteilen könne ...

Ferner teilte Herr Dr. Zapf mit, dass er hoffe, dass die Staatsanwaltschaft nicht Herrn Dr. Allerberger aus Österreich als Sachverständigen beauftragt habe, weil Herr Dr. Allerberger dafür bekannt sei, dass er die Dinge überbewerte bzw. mit seinen Bewertungen zu weit gehe ...

Schließlich äußerte Herr Dr. Zapf am Ende des Gesprächs noch, dass der Veterinär Dr. K. im Zusammenhang mit der dem LGL im Dezember 2013 übersandten Probe einen Fehler eingeräumt habe. Man solle Herrn K. insofern doch einfach glauben ...

Das LGL habe deshalb Zweifel, dass die sogenannte Clade 2 der Fa. Bayern-Ei zugeordnet werden könne.

Herr Dr. Zapf hat hier in gravierender Weise versucht, die Staatsanwaltschaft zu beeinflussen. Er wollte nicht nur Einfluss auf die Auswahl des Gutachters nehmen, er hat auch mit Prof. Allerberger einen international renommierten Experten diffamiert, zugunsten eines Beschuldigten interveniert und falsche Informationen erteilt; denn er wusste längst, dass der genetisch bestimmte Clade 2 eindeutig Bayern-Ei zuzuordnen war, und hatte sich das vorher selbst explizit von seinen Mitarbeitern bestätigen lassen. Ein Behördenleiter, der ein rechtsstaatliches Verfahren derart zu beeinträchtigen versucht, nur um von Fehlern seiner Behörde abzulenken, ist aus unserer Sicht schlichtweg untragbar.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss aber auch endlich Schluss damit sein, dass sich die CSU-Minister ihrer politischen Verantwortung entziehen und alles bei den Fachbehörden und Landratsämtern abladen. In Bayern sind Minister offensichtlich nur

für die schönen Dinge des politischen Lebens wie Eröffnungen und Ehrungen zuständig. Wenn es ans Eingemachte geht und darum, Verantwortung zu übernehmen, schlagen sie sich in die Büsche.

(Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

Das ist natürlich praktisch, wenn man ein Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat, das die Rolle eines Schutzschildes vor dem Ministerium übernimmt. Wer so einen Wellenbrecher vor dem Haus hat, der muss sich bei Bayern-Ei und ähnlichen Vorkommnissen keine Sorgen machen. Wenn das nichts hilft, gibt es auch noch die Landratsämter, auf die man dann die Schuld schieben kann. Die Landratsämter schieben es auf das fehlende Personal, für das wiederum die Staatsregierung verantwortlich ist. Das ist ein CSU-Verschiebebahnhof für Verantwortung, die keiner übernehmen will – am wenigsten die Minister dieser Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen ganz simplen Wunsch. Wir wünschen uns, dass endlich das umgesetzt wird, was der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer vor etlichen Jahren in Berlin als Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister nach dem Gammelfleisch-Skandal gefordert hat. Ich zitiere:

Die gesamte Lebensmittelüberwachung werden wir so reformieren, dass wir das Problem an der Wurzel packen und die Chance, nicht erwischt zu werden, für die kriminellen Geschäftemacher immer kleiner wird.

Ein weiteres Zitat:

Dort, wo es um gewissenlose Geschäftemacher geht, die aus reiner Raffgier Gewinne machen wollen ohne Rücksicht auf Gesundheit und Verbraucherschutz, da sollte und muss man auch in Erwägung ziehen, dass man solche Betriebe schließt.

Wenn Sie das nur gemacht hätten. Das hätte im Falle von Bayern-Ei passieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es nicht gemacht. Sie haben all das nicht gemacht, was Ihr Vorsitzender damals gesagt hat, auch weil die zuständigen Minister, allen voran der gelernte Tierarzt Marcel Huber, ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Auch seine Nachfolgerin, Frau Scharf, hat sich viel zu lange geweigert, ernsthafte Konsequenzen zu ziehen.

(Zurufe von der CSU)

Die Regierung Seehofer wurde letztendlich durch den Druck der Opposition und der Medien dazu gezwungen, ein Gutachten über den Verbraucherschutz beim ORH in Auftrag zu geben und schließlich eine Reform durchzuführen. Ohne das hätten Sie das doch nie gemacht. Das reicht aber nicht, schon gar nicht, wenn verantwortliche Minister sich auch in Zukunft ihrer Verantwortung entziehen und weiterhin eine Mentalität des Unternehmerschutzes, des Wegschauens und des Vertuschens vorherrscht.

Deswegen sind unsere Schlussfolgerungen und Forderungen ganz klar: Wir brauchen echte politische Verantwortung, die bei der Staatsregierung und beim zuständigen Minister liegt und nicht irgendwo anders. Außerdem brauchen wir völlige Transparenz. Das heißt, dass wir endlich einen unabhängigen Beauftragten für den Verbraucherschutz mit einem eigenen Stab brauchen, der auch Akten einsehen kann. Wir fordern die Veröffentlichung aller Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen. Außerdem fordern wir ein Informationsfreiheitsgesetz, damit jede und jeder freien Zugang zu behördlichen Informationen hat.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich brauchen wir die Bereitschaft, effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten. Es muss auch ausreichend Personal bereitgestellt werden, um einen scharfen

und wirksamen Vollzug sicherstellen zu können. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Untersuchungsausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen beantragt und beschlossen. Nun sagt die CSU-Fraktion: Dieser Untersuchungsausschuss war so überflüssig wie ein Kropf. – Wenn man mit dem Ermittlungseifer ans Werk geht, wie das die Kollegen der CSU getan haben, nenne ich das eine self-fulfilling prophecy.

(Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU))

– Liebe Kollegin Wittmann, Sie haben immer noch überschüssige Energien. Das merke ich. Aber Lautstärke ersetzt keine Argumentation.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ihr überragendes Interesse an der Aufklärung, Frau Kollegin, erkennen wir daran, dass der Schlussbericht zu diesem Untersuchungsausschuss zur besten Nachtzeit diskutiert wird.

(Tobias Reiß (CSU): Das haben Sie im Ältestenrat beschlossen!)

Wenn man ein echtes Interesse daran hat, die Ergebnisse vorzustellen, sucht man sich wahrscheinlich eine Zeit zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU))

– Nein, Frau Kollegin, ich gestatte keine Zwischenfrage.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Pohl, darf ich Sie darauf hinweisen – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Dürfen Sie nicht! Er redet, Sie haben nicht das Wort!)

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte nun weiterreden, weil meine Redezeit läuft.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich verweise auf den Ältestenrat – selbstverständlich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das dürfen Sie nicht, Herr Präsident!)

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ältestenrat diese Uhrzeit beschlossen hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nein, das steht Ihnen nicht zu!)

– Dann unterhalten wir uns im Ältestenrat darüber – alles klar.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich nehme zur Kenntnis, dass wir jetzt eine Minute lang während meiner Redezeit über die Frage des Ältestenrates geredet haben.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Sie dürfen eine Minute überziehen.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, das wollte ich hören. –Wir führen die Debatte zur besten Zeit. Wenn ich das, was ich heute von der Vorsitzenden gehört habe, Revue passieren lasse, kann ich nur sagen: Das waren weitestgehend alternative Fakten. Das Argument, dass parallel zum Untersuchungsausschuss ein Strafverfahren lief und wir deswegen so besonders große Schwierigkeiten gehabt haben, lasse ich nicht gelten. Am Anfang hieß es sogar, dass wir auf Zeugen verzichten sollten, die möglicherweise im Strafverfahren gehört werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das nun der vierte Untersuchungsausschuss ist, dem ich als Mitglied oder Stellvertreter angehöre. Ich habe drei andere Vorsitzende erlebt. Ich habe im BayernLB-Untersuchungsausschuss Thomas Kreuzer als Vorsitzenden erlebt. Auch damals lief ein Ermittlungsverfahren parallel zum Untersuchungsausschuss. Der Vorsitzende Thomas Kreuzer ist mit einem etwas widerborstigen Zeugen so verfahren: Er hat ihm ein Ordnungsgeld aufgebremmt und weitere Sanktionen angedroht, wenn er schweigsam bleibt.

Der Kollege Schindler hatte den schwierigsten Untersuchungsausschuss. Damals ging es nicht um das Lebensmittelrecht, sondern um den NSU-Skandal. Es ging um terroristische Akte von Menschen, die andere Menschen ermordet haben. Es war sicherlich weitaus schwieriger und delikater, Zeugen zu vernehmen. Der Untersuchungsausschuss ist reibungslos und gut abgewickelt worden.

Auch der Kollege Dr. Herrmann hatte einen schwierigen Untersuchungsausschuss zu leiten, nämlich zum Fall Mollath. Hier lief zwar parallel kein Strafverfahren, aber auch dieser Untersuchungsausschuss hatte sehr schwierige und ins Persönliche gehende Fragestellungen.

Ich habe bei allen drei Vorsitzenden einen weitaus größeren Ermittlungseifer feststellen dürfen als bei der Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während des Ausschusses wurde insbesondere Frau Kollegin Steinberger ständig mit dem Vorwurf konfrontiert, Suggestivfragen zu stellen, was vielfach gar nicht der Fall war. Es ging eigentlich nur darum, sie aus dem Konzept zu bringen. Auch dem Kollegen von Brunn ist das widerfahren. Was die CSU-Mehrheitsfraktion hier gebracht hat, zielte nicht ganz so stark auf Aufklärung ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Der Höhepunkt war sicherlich, sagen wir mal, die Ausschöpfung verfahrensrechtlicher Möglichkeiten bei dem Antrag der Oppositionsfraktionen, der sachgerecht war, die bei-

den Staatsminister Dr. Marcel Huber und Ulrike Scharf nicht an einem Tag zu vernehmen. Da haben Sie sich mit Geschäftsordnungstricks eine Zeit verschafft, um wieder vollzählig zu sein, um diesen Antrag ablehnen zu können. Hätten Sie gleich abgestimmt, dann wäre das nicht passiert, dann hätte man beide Minister an unterschiedlichen Tagen vernommen. Das hätte dem Untersuchungsauftrag sicherlich mehr entsprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Was ist das Resümee dieses Untersuchungsausschusses? – Das Resümee dieses Untersuchungsausschusses ist, dass es gravierende Verstöße gab und dass diese Katastrophe nicht vom Himmel gefallen ist. Die Staatsanwaltschaft ermittelt ja. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage erhoben. Warum hat sie das wohl getan? – Frau Kollegin, Sie werfen ein, dass die Staatsanwaltschaft nicht gegen Behördenmitarbeiter Klage erhoben hat, sondern gegen den Unternehmer. Das ist zweifellos richtig. Aber der Zweck eines Untersuchungsausschusses ist nicht, die Strafbarkeit von Behördenmitarbeitern oder Mitgliedern der Staatsregierung festzustellen, sondern das politische Versagen zu dokumentieren oder zu untersuchen. Das ist in diesem Untersuchungsausschuss zweifellos gelungen.

Erstens, das ist der bedeutendste Punkt: Herr Staatsminister Dr. Huber, im Sommer 2014 gab es ein katastrophales Krisenmanagement. Das ist für mich der Hauptvorwurf, den wir erheben müssen. Ministerium, LGL, Regierung und Landratsämter haben nicht bzw. nur unzureichend miteinander kommuniziert. Sie haben die Dimension dieses Falls völlig verkannt. Letzten Endes, das verstehe ich heute noch nicht, haben Sie es unterlassen, die Bevölkerung zu warnen, obwohl Sie wussten, dass salmonellenbelastete Eier zu Hunderttausenden im Verkehr sind. Warum haben Sie das unterlassen? – Weil das Mindesthaltbarkeitsdatum der Ware bereits abgelaufen war. Das muss man sich in der Tat auf der Zunge zergehen lassen.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte nicht!)

– Ja, Herr Kollege von Brunn, Sie haben recht. Das sollte man nicht zu wörtlich nehmen. – Das muss man sich aber tatsächlich einmal vor Augen halten. Wegen eines abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatums wird nicht gewarnt. Im Übrigen entbehrt das jeder Logik. Sie behaupten, dass nicht mehr gewarnt werden muss, da Eier, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, nicht mehr verzehrt werden. Was ist die Konsequenz, wenn Sie trotzdem warnen? – Gar nichts, weil die Eier nicht verzehrt werden, dann ist auch kein Schaden entstanden. Wenn aber jemand ein Ei isst, obwohl das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, dann befindet er sich nicht nur in einer drohenden Gefahr, sondern in einer unmittelbaren, ganz konkreten Gefahr für Leib und Leben. Wenn das kein Anlass für eine Warnung ist, dann habe ich ein anderes Verständnis von innerer Sicherheit als Sie, die Sie sich immer so rühmen, dass die innere Sicherheit Ihr Markenzeichen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Dr. Rabsch vom Robert Koch-Institut hat uns im Ausschuss gesagt, dass die Schalen der Eier nach 21 Tagen weich werden und die Salmonellen in das Ei eindringen können. Somit kann ein gefährlicher Cocktail entstehen. Er hat es sogar Bombe genannt. Die Konsequenz ist, dass nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit, sondern Lebensgefahr besteht. Das ist die Wahrheit. Und trotzdem hat man die Verbraucher nicht davor gewarnt, dass Eier im Verkehr sind, die nicht nur zum Verzehr ungeeignet sind, sondern deren Verzehr mit dem Leben bezahlt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht mich einigermaßen sprachlos. Beim Argument mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum kann ich nur fragen: Wo ist denn das Mindesthaltbarkeitsdatum aufgedruckt? – Es ist auf der Verpackung aufgedruckt, nicht auf dem Ei. Wenn Sie die Verpackung weggeworfen und die Eier in Ihren Kühlschrank einsortiert haben, haben Sie keinen Beleg mehr darüber, wann das Mindesthaltbarkeitsdatum abläuft. Auch das sollte Ihnen zu denken geben. Frau Kollegin, wenn man so leichtfertig mit der Gesundheit und dem Leben von Menschen umgeht, dann kann man sich hier nicht hinstellen und sagen: Der Untersuchungsausschuss war völlig

überflüssig; na ja, es sind ja nur 400 Menschen erkrankt, und ein Mensch ist zu Tode gekommen. – Wenn das nicht Anlass genug ist, genauer hinzusehen, dann haben wir ein deutlich unterschiedliches Verständnis von parlamentarischer Kontrolle der Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und den Präsidenten Dr. Zapf. Als die Epidemie ausgebrochen war, hat er sich hingestellt und in bester bayerischer Manier gesagt: Mia san mia. Wir brauchen kein Robert Koch-Institut. Die haben uns zwar eine Taskforce angeboten, die haben Kompetenzen, die haben so etwas vielleicht schon einmal gehabt, die haben Fachleute, aber die sollen in Sachsen-Anhalt bleiben. Wir können das selbst. –

Nein, wir haben es nicht gekonnt. Wir sind nicht fertiggeworden mit diesem Ausbruchsgeschehen, und deswegen war es ein gravierender Fehler, sich nicht des Robert Koch-Instituts zu bedienen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn ich diesen Dr. Zapf, der uns als Zeuge keine Freude gemacht hat, und sein Handeln im Jahre 2016 betrachte, frage ich: Was ist denn die Aufgabe dieses Herrn, dieses Chefs der Wunderbehörde LGL? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, bei der Staatsanwaltschaft anzurufen und zu fragen, ob sie ihren Job dort richtig machen? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, Empfehlungen dazu abzugeben, welche Gutachter die Staatsanwaltschaft gefälligst zu beauftragen hat? Ist es tatsächlich seine Aufgabe, Ermittlungsergebnisse zu kommentieren und – das schlägt in der Tat dem Fass den Boden aus – die Herausgabe einer Akte zu verlangen?

(Zuruf von der CSU: Mein Gott! – Florian von Brunn (SPD): Ist das ganz normal für euch?)

– Es ist ganz normal, dass das LGL bei einer Behörde – wir haben eine unabhängige Staatsanwaltschaft; so habe ich es zumindest irgendwann einmal gelernt – anruft und sagt: Gebt doch einmal die Ermittlungsakte heraus! Okay, Kollege, Sie können das für völlig normal halten. Ich halte es jedenfalls für einen Skandal allererster Ordnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir haben von Landräten unterschiedlicher Couleur, insbesondere von Landrat Bernreiter aus Deggendorf, gehört, dass massive Personalprobleme bestehen und man Überlastungsanzeigen geschrieben hat. Ein anderer Landrat hat gesagt: Wir haben keine mehr geschrieben, weil das eh verlorene Zeit gewesen wäre. Es passiert nichts, es passiert definitiv nichts. Also haben wir uns das gespart. – Auch das ist sicher kein Ausweis eines ordnungsgemäßen und verantwortungsbewussten Handelns der Staatsregierung.

Ich komme zum Resümee. Der Hauptvorwurf: ein Komplettversagen bei der inneren Sicherheit, ein desolates Krisenmanagement, keine Kommunikation und keine Warnung. Sie haben sich erst dann hingewetzt und diesen Skandal ernst genommen, als es Ermittlungen und Berichte im Bayerischen Rundfunk und in der "Süddeutschen Zeitung" gab. Dann allerdings haben Sie täglich telefoniert. Dann gab es Telefonleitungen, dann hat man sich ausgetauscht. Muss erst die Presse darauf hinweisen, dass ein Skandal vorliegt, damit Sie tätig werden? – Das ist mit Sicherheit ein schwerer und wesentlicher Kritikpunkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir haben außerdem gesehen, dass die Großbetriebe nicht ihrer Bedeutung entsprechend überwacht und kontrolliert werden, schon gar nicht ein Betrieb, der in der Vergangenheit kein unbeschriebenes Blatt war. Dann höre ich etwas von Sippenhaft. Darum geht es doch gar nicht. Es geht um Gefahrenabwehr, und Gefahrenabwehr heißt, dass man dort besonders hinschauen muss, wo man weiß, da hat es schon des Öfteren einmal Probleme gegeben. Und das hat man eben nicht gemacht.

In diesem Zusammenhang fand und finde ich es übrigens ganz interessant, dass dieser Herr Pohlmann offensichtlich ein Phantom ist. Niederbayern ist ja nicht gerade von einer Millionenstadt neben der anderen gekennzeichnet. Und dann kennt kein Landrat diesen Herrn Pohlmann. Den kennt niemand, kein Zeuge. Kein Zeuge hat gesagt: Ich kenne den Herrn Pohlmann, ich habe ihn auf irgendeiner Veranstaltung getroffen. – Nein, der Mann muss ein Phantom gewesen sein. Okay, in diesem Punkt jedenfalls haben wir, gebe ich zu, den Sachverhalt nicht ausermittelt oder zumindest nicht die Ergebnisse gefunden, die wir vermutet hatten. Das ist in der Tat einzuräumen.

Wir hatten – das ist ein weiterer Punkt, den es aufzuarbeiten gilt – deutlich zu wenig Personal bei den Landratsämtern, aber auch im LGL. Hier müssen wir politisch nachsteuern.

Jetzt komme ich zu den beiden Personen, die zentrale Figuren dieses Untersuchungsausschusses sind. Wir müssen fragen: Was ist der Staatsregierung anzulasten? – Herr Staatsminister Dr. Huber, ich nehme Ihnen zunächst Ihre ehrliche Betroffenheit ab, die Sie im Ausschuss gezeigt haben. Sie haben sich hingestellt und deutlich gemacht, dass Ihnen das nahegeht. Das glaube ich Ihnen, und es ehrt Sie, dass Sie das so zum Ausdruck gebracht haben. Aber es ändert nichts daran: Sie waren der verantwortliche Minister zum Zeitpunkt des Ausbruchsgeschehens. Damit müssen Sie sich natürlich das Versagen des Ministeriums, des LGL, der Regierung und der betroffenen Landratsämter zurechnen lassen, insbesondere das desolote Krisenmanagement.

Frau Staatsministerin Scharf war zum damaligen Zeitpunkt nicht in der politischen Verantwortung. Aber man muss sie schon fragen – sie ist leider nicht da –, warum der Herr Dr. Zapf immer noch Chef dieser Behörde ist. Spätestens nach seiner Intervention bei der Staatsanwaltschaft hätte man diese Person austauschen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich verstehe nicht ganz, wie es in Ihrer Amtszeit dazu kommen konnte, dass ein Jahr später ein Ausbruch von Salmonellen mit dem gleichen Phagentyp in Pfronten im

Landkreis Ostallgäu passieren konnte und das Landratsamt keinerlei Information darüber erhielt, dass das der gleiche Phagentyp ist, der 2014 diese Epidemie ausgelöst hat. Diese Informationspolitik ist völlig unverständlich. Jetzt war es glücklicherweise nur ein kleiner Fall. Aber woher weiß man das? – Es hätte genauso sein können, dass es wieder eine Vielzahl von Eiern und eine Vielzahl von Erregern sind, die deutschlandweit, bayernweit und europaweit in Umlauf gebracht werden. Das Ausbruchsgeschehen von damals hätte sich eins zu eins wiederholen können.

Deswegen muss man sagen: Die Staatsregierung trägt Verantwortung für das Ausbruchsgeschehen und für das Krisenmanagement beim Ausbruchsgeschehen, und sie hat in der Folgezeit nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe eine Minute länger.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat Herr Bocklet versprochen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Okay.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Der frühere Landwirtschaftsminister und spätere Ministerpräsident Horst Seehofer hat seinerzeit bei der Vogelgrippe auf Rügen ganz anders gehandelt. Der eine oder andere mag sagen, er habe überreagiert, als er der Landrätin von Rügen den Einsatz der Bundeswehr angedroht hat. Aber er hat jedenfalls in einem Moment, in dem noch nicht klar war, wie gefährlich diese Vogelgrippe ist, die Dimension und die möglichen Gefahren erkannt und ganz entschlossen reagiert. Diese Entschlossenheit hätte ich mir auch bei den Mitgliedern der Staatsregierung, Herrn Dr. Marcel Huber und später Frau Ulrike Scharf, gewünscht. Leider Gottes ist Ihnen Ihr Ministerpräsident kein solches Beispiel gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Rednerpult zurückzukommen. Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Wittmann. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Mechthilde Wittmann (CSU):** Herr Pohl, wir haben in der Ausschusssitzung, in der wir den Schlussbericht beschlossen haben, auf Bitte von Herrn von Brunn schon einmal das Thema der Uhrzeit für die Behandlung in der Plenardebatte angesprochen. Ich habe daraufhin in dieser Sitzung die Frau Kollegin Aures, weil sie Mitglied im Ältestenrat ist, gefragt, ob es denn im Ältestenrat ein Problem mit dieser Uhrzeit gebe, und sie hat bestätigt, dass die Tagesordnung einstimmig festgelegt worden ist. Jetzt möchte ich Sie erstens fragen, ob Sie mir sagen können, wann Frau Kollegin Aures mich angelogen hat. Das wäre ja sehr bedauerlich. Ich nehme es aber auch nicht an.

(Markus Rinderspacher (SPD): Diese Frage ist aber wirklich unmöglich! Das können Sie auch anders machen! So ein Quatsch!)

Zweitens. Kann es sein, dass im Untersuchungsausschuss Landesbank das strafrechtliche Verfahren in einem Ermittlungsstadium war und es bei uns während unseres Untersuchungsausschusses bereits zu einer Anklage gekommen ist, und würden Sie es als falsch bezeichnen, dass das rechtlich einen Unterschied macht?

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Zur ersten Frage: Ich kann natürlich nichts über Gespräche zwischen Ihnen und Frau Aures sagen

(Mechthilde Wittmann (CSU): Sie sind doch daneben gesessen!)

– ich bin jetzt dran –, bei denen ich nicht zugegen war.

Zweitens, Frau Kollegin Wittmann: Natürlich macht es einen gravierenden Unterschied, ob ein Verfahren bereits im Stadium der Anklage ist oder ob es sich um Vorermittlungen handelt, aber leider nicht in Ihrem Sinne; denn wenn es im Stadium der Anklageerhebung ist, dann sind die Beweise gesichert. Im anderen Fall war das nicht der Fall. Das heißt, eigentlich hätte man im Landesbank-Untersuchungsausschuss, wenn

man Ihre Prämissen zugrunde legt, wesentlich vorsichtiger und behutsamer sein müssen als in diesem Verfahren.

Aber, Frau Kollegin Wittmann, ich möchte jetzt doch noch etwas Drittes loswerden, was ich ziemlich grenzwertig fand. Sie haben es heute in Ihrer Rede wieder betont. Sie haben heute wieder darauf hingewiesen, dass ich den Landrat, den Herrn Laumer, mit einem Schreiben konfrontiert habe, das Gegenstand der Akte war. Ja, ich habe ihn damit konfrontiert und ich habe ihn gefragt, ob es denn genehmigte Nebentätigkeiten für die dort genannten Personen gab, nicht mehr und nicht weniger. Sie haben unterstellt, ich hätte einen Korruptionsverdacht geäußert. Wie absurd ist das?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Steinberger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich schwerpunktmäßig nicht damit beschäftigen, wer wann was gesagt oder wer wann welche Pressemitteilung herausgegeben hat. Ich möchte mich schwerpunktmäßig mit dem Untersuchungsgeschehen beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2015 beschäftigen wir uns mit dem Bayern-Ei-Skandal. Wiederholt haben wir als Opposition eine umfassende und lückenlose Aufklärung gefordert. Umfassend informiert wurden wir lange nicht. Ständig wurde abgewiegelt. Am Ende war die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig; denn sonst wäre dieser Skandal nie so gründlich aufgeklärt worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Deshalb sagen wir: Ja, dieser Untersuchungsausschuss war absolut notwendig. Erst jetzt ist es uns möglich, die Vorgänge dieses europaweiten Salmonellenausbruchs in ihrer Gänze zu bewerten.

Diese Bewertung, mit Verlaub, fällt vernichtend aus. Die Behörden vor Ort waren nicht in der Lage, diese Betriebe umfassend zu kontrollieren. Über Jahre blieben Missstände bestehen, obwohl sie auch im Ministerium bekannt waren. Proben wurden zu selten gezogen, und diese Proben blieben viel zu lange liegen. Auch positive Ergebnisse wurden nicht zeitnah weitergegeben. Auf die internationale Dimension wurde nicht konsequent reagiert. Im Gegenteil wurde zugunsten des Unternehmers eine Gefährdung der Bevölkerung in Kauf genommen. Auch die bayerische Bevölkerung war gefährdet. Diese Einsicht fehlt Ihnen bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss fehlt bis heute die politische Verantwortung für diesen Skandal. Beide betroffenen Minister ducken sich bis heute weg und tun so, als wäre alles in Ordnung gewesen. Auch Sie, Frau Wittmann, sagen das so. Aber eines ist nach dieser Aufarbeitung klar: Eine Reorganisation der Lebensmittelkontrolle in Bayern war und ist absolut notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nun gibt es diese neue Kontrollbehörde, und Sie sagen, dass damit alles gut wird. Aber da sind erhebliche Zweifel angebracht. Die Überlastung der Landratsämter ist bei der Befragung aller drei Landräte überdeutlich geworden. Die neue Kontrollbehörde nimmt einen kleinen Teil der überregional bedeutsamen Betriebe in ihr Programm auf, aber nur einen sehr kleinen Teil. Dass das zu einer spürbaren Entlastung der Veterinärämter führen wird, ist doch sehr unwahrscheinlich. Landrat Bernreiter aus Deggen-dorf ist heute schon zitiert worden. Er hat bei seiner Befragung seine Einschätzung darüber abgegeben und gesagt, es wird für seine Behörde wohl nicht spürbar besser werden.

Das Beispiel Bayern-Ei hat zumindest eines gezeigt: Die Veterinärbehörden waren mit einem Betrieb dieser Größenordnung einfach überfordert. Eine umfassende tier-schutzrechtliche Kontrolle der Bestände war schon aus Zeitgründen nicht möglich.

Dort, wo man auf Mängel gestoßen ist, wurden sie entweder gar nicht, nur unzureichend oder erst sehr spät behoben. Am Beispiel Tierschutz lässt sich gut erklären, vor welchen Schwierigkeiten die amtlichen Kontrolleure standen. Über Jahre hinweg wurden bei behördlichen Kontrollen immer wieder die gleichen gravierenden Mängel gefunden. Alttote Tiere – das sind Tiere, die schon eine geraume Zeit tot sind, zum Teil bereits verwest – wurden regelmäßig vorgefunden. Es gab immer wieder einen massiven Befall mit der Roten Vogelmilbe, die die Tiere schwächt und leiden lässt. Käfige waren überbesetzt, teilweise waren doppelt so viele Tiere in einem Käfig wie erlaubt. All das waren Anzeichen dafür, dass der Besitzer das Tierschutzgesetz missachtet, welches eine tägliche Inaugenscheinnahme der Tiere vorschreibt. Wer zulässt, dass diese Tiere leiden, macht sich strafbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Veterinärämter mussten das wissen; aber sie haben diese Missstände nie beseitigt. Das Sachgebiet Tierschutz des LGL wurde zwar mehrmals zu Kontrollen hinzugezogen, aber dieses Sachgebiet hatte keine Vollzugskompetenz. Was bedeutet das? – Es wurden vonseiten des LGL umfangreiche Gutachten geschrieben. Diese wurden regelmäßig dem Ministerium übermittelt. Das Ministerium wusste also Bescheid. Aber was aus diesen Gutachten geworden ist, haben die Mitarbeiter des LGL nie erfahren; denn der Vollzug lag bei den Kreisverwaltungsbehörden. Und ob diese Anordnungen geschrieben haben oder Bußgeldbescheide oder was auch immer, das entzog sich der Kenntnis der übergeordneten Behörden. Das LGL wird gerufen, das LGL findet Missstände, schreibt Gutachten und hört nie wieder etwas davon. Nachgefragt haben sie offensichtlich auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Genau!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann eine effektive Kontrolle nicht aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie war auch nicht effektiv; denn obwohl es über Jahre immer wieder zu festgestellten Mängeln gekommen war, gab es keine Verbesserung. Erst im Mai 2015 – das war in der Zeit, als der Skandal schon öffentlich geworden war – kam es zu einer umfassenden Kontrolle durch das LGL. Damals wurden erstmals alle Betriebe von Bayern-Ei gründlich unter die Lupe genommen. Damals wurde ein deutlicher Überbesatz in den Betrieben von Bayern-Ei festgestellt. Das hätte man aber eigentlich schon früher feststellen oder bemerken können. Zum einen hätte man natürlich die Käfige kontrollieren können, die sich im schlechter zugänglichen Bereich der Ställe befanden, nicht immer bloß die ersten gleich nach der Tür. Zum anderen war aber auch die LfL immer wieder vor Ort; denn die LfL ist für die Einhaltung der Marktordnung zuständig. Aber diesen Leuten ist leider auch nicht aufgefallen, dass der Betrieb mehr Eier ausgeliefert hat, als rein rechnerisch möglich gewesen wäre. Also müssen zu viele Hühner in den Käfigen gewesen sein. Auch wurden mehr Tiere geschlachtet, als in den Ställen hätten sein dürfen.

Insgesamt mussten wir feststellen, dass die Zusammenarbeit der Behörden, also zum Beispiel zwischen der LfL und den Aufsichtsbehörden für die Lebensmittelsicherheit, überhaupt nicht funktioniert hat. Das hat ein Mitarbeiter der LfL auch schon so gesehen und in einer Mitteilung eine Verbesserung der Situation angemahnt. Aber wir wissen nicht, wo diese Mitteilung gelandet ist; denn beim damaligen Minister Brunner ist sie offensichtlich nicht gelandet. Er war ja auch bei uns im Untersuchungsausschuss. Wir mussten ihn bei seiner Befragung erst über die Aufgaben der LfL im Zusammenhang mit der Legehennenfabrik aufklären. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Zusammenarbeit sicher nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Untersuchungsausschuss wurden sehr viele Krokodilstränen geweint. Niemand wolle diese Form der Hennenhaltung. Es sei mit dem Tierschutz überhaupt nicht vereinbar, wie schrecklich diese Hennen in der Legebatterie gehalten wurden usw. Aber

leider könne man da rein rechtlich nichts machen. In diesem Sinne hat auch Landrat Trapp aus Dingolfing ausgesagt, und wer wolle ihm da widersprechen?

Angesichts dessen verstehe ich es schon überhaupt nicht, dass das Landratsamt Dingolfing-Landau im Jahr 2007 eine Erhöhung der Zahl der Legehennen von 192.000 auf 282.000 erlaubt hat. Ein Jahr später waren es schon 390.000 Tiere. Wiederum ein Jahr später kamen – mit behördlicher Erlaubnis! – schon knapp 500.000 Legehennen zusammen. So groß kann die Empörung dann doch nicht gewesen sein.

Bei der Genehmigung der Stallerweiterung hat man es leider versäumt anzuordnen, dass eine Nassreinigung der Ställe möglich sein muss. Es gab eine Altgenehmigung; aber bei der Neugenehmigung hätte man das machen können. So gibt es am Standort Ettling im Landkreis Dingolfing-Landau bis heute keinen Abfluss, wo man Waschwasser auffangen kann.

Im Mai 2015 gab es die umfassende Kontrolle. Dann wurde angeordnet, dass – vermutlich erstmals – diese Ställe auch nass gereinigt werden. Dadurch kam der Betreiber in große Schwierigkeiten; denn er wollte dieses Wasser auf den umliegenden Feldern verteilen. Das hat man ihm verboten. Es hat dann ziemlich lange gedauert, bis sich eine Kläranlage gefunden hat, die bereit war, das Abwasser aufzunehmen. Diese Zustände gab es schon seit Jahrzehnten.

Das bedeutet auch, dass eine Reinigung der Ställe nie gründlich erfolgt ist, sondern nur in Form der Vernebelung von Desinfektionsmitteln vonstattenging. Das haben die Kontrollbehörden zwar gewusst; aber es hat sie nicht gestört. Auch nachdem es positive Befunde von Salmonellen in Ettling gegeben hatte, kam niemand auf die Idee, eine Nassreinigung der Ställe anzuordnen.

Es kam wohl auch niemand auf die Idee, die Desinfektionsmittel zu überprüfen. Bei der Großkontrolle im Mai 2015 war zufällig ein Spezialist vor Ort, der sich diese Reinigungsmittel genauer angesehen hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Mittel zum Versprühen gar nicht geeignet waren. Außerdem war das Bedienpersonal nicht

geschult, wie das Mittel zu verdünnen und anzuwenden war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dessen braucht man sich nicht zu wundern, dass es zu diesem Skandal gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie haben die Behörden reagiert, als die Salmonellen gefunden wurden? Zu dem Standort Ettling gibt es eine Vorgeschichte, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Schon im Februar 2014 fand das LGL bei einer Routinekontrolle Salmonellen auf der Eischale. Damit war diese betroffene Charge – bei einem Betrieb dieser Größenordnung waren das etwa 500.000 Eier – ein unsicheres Lebensmittel. Dass man von einem "unsicheren Lebensmittel" spricht, wenn Salmonellen auf der Eischale gefunden werden, ist nicht nur in Bayern, sondern auch in vielen anderen Bundesländern so. In den meisten Bundesländern wird es so gehandhabt. Ein unsicheres Lebensmittel soll den Endverbraucher nicht erreichen.

Das war aber eine Routinekontrolle. Damit war sie nicht als dringlich gekennzeichnet und auch nicht wirklich im Fokus der Labormitarbeiter am LGL, die sowieso überlastet waren. Kurz, die Probe war zwar analysiert, der positive Befund war da. Das Landratsamt bekam aber erst dann etwas davon mit, als sage und schreibe sechs Wochen vergangen waren; es war schließlich eine Routinekontrolle. Zu diesem Zeitpunkt war das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits abgelaufen; das ist nach vier Wochen der Fall. Somit waren die Eier vermutlich verzehrt. Damit gab es auch keinen Handlungsbedarf. Für den Betreiber ist das natürlich eine feine Sache. Aber das nur nebenbei.

Das Landratsamt hat nach diesem Befund dann doch gleich reagiert, ist zum Betrieb gefahren und hat festgestellt, dass die Packstelle sehr schmutzig war – so schmutzig, dass man gleich wieder eine Probe genommen und an das LGL geschickt hat, allerdings mit dem Hinweis, dass das sicherlich Salmonellen auf den Eiern seien, so, wie es dort ausgesehen habe.

Nun möchte man meinen, dass bei den Zuständen, die dort geherrscht haben, alle Alarmglocken geschriillt hätten. Weit gefehlt! Es wurde eine umfassende Reinigung der Packstelle angeordnet und dem LGL mitgeteilt, dass das Ergebnis nicht so interessant sei, weil die Packstelle nunmehr sowieso gereinigt werde. So war es auch. Das LGL hat die Probe wieder mit niedriger Dringlichkeit behandelt. Das Ergebnis war – wie zu erwarten – positiv, und die Übermittlung des Befundes dauerte dieses Mal geschlagene sieben Wochen.

Noch einmal zum Mitschreiben: Erst findet man Salmonellen, sagt das aber niemandem. Dann findet man wieder Salmonellen, lässt aber die Tagescharge mit den Salmonelleneiern ungerührt ausliefern; denn in den nächsten Tagen werde sowieso geputzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vom nachträglichen Putzen sind ausgelieferte Eier noch nie sauber geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer  
(FREIE WÄHLER))

Das sollte sich auch bei bayerischen Behörden herumsprechen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es einfach an Problembewusstsein gemangelt hat. Wie viele Salmonellenfälle es im Jahr 2014 gegeben hat, die auf die Eier von Bayern-Ei zurückzuführen sind, weiß bis heute niemand genau. Schließlich braucht man auch sehr viel Glück, um einen Salmonellenfall auf eine bestimmte Ursache zurückführen zu können. So, wie es in Bayern gehandhabt wurde – man verteilte Fragebögen mit der Frage: "Was haben Sie in den letzten vier Wochen gegessen?" –, war es nicht unbedingt zielführend.

Das Ministerium sagt bis heute, man wisse nicht, ob die Salmonellenfälle in Bayern 2014 auf die gleiche Ursache zurückzuführen seien wie überall sonst. Ich frage mich schon: Welche Beweise müssen denn noch vorliegen? Müssen die Salmonellen erst einen Bayern-Ei-Stempel tragen? Hier verschließt das Ministerium bis heute beide

Augen. Klar ist, dass die bloße Verschickung von Fragebögen damals nicht ausgereicht hat, um auf diese Ursache zu kommen.

Im Juli 2014 erkrankten in Frankreich zahlreiche Menschen an Salmonellen, und die Ursache war sehr schnell gefunden: Eier der Firma Bayern-Ei; die Schachteln standen nämlich noch herum. Nun war der Fall international und damit bei den übergeordneten Behörden angelangt. Man sollte meinen, damit wäre neuer Schwung in die Sache gekommen. Weit gefehlt!

Leider war auch die Jahreszeit sehr ungünstig. Anfang August waren die bayerischen Behörden, so erschien es jedenfalls im Untersuchungsausschuss, in der Sommerpause. Die Mitarbeiter waren entweder vor dem, im oder frisch nach dem Urlaub. Sie waren entweder noch nicht oder nicht mehr für ein Sachgebiet zuständig. Oder es hauperte an der behördeninternen Abstimmung. Die Folge war, dass niemand sich so richtig zuständig gefühlt hat.

Ein Schlüsseldatum war sicherlich der 12. August 2014. Die Beweise aus dem Ausland waren erdrückend und Bayern-Ei als Verursacher des Salmonellenausbruchs eindeutig identifiziert. Von beiden Standorten, Ettling und Niederharthausen, lagen positive Proben vor. Es trafen sich also – das Datum ist heute schon erwähnt worden – bei der Regierung von Niederbayern Vertreter der Kreisverwaltungsbehörden, der Regierung und des LGL, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Das Ergebnis teilte man dem Unternehmer mit, der es offenbar widerstandslos akzeptierte. Das allein macht schon stutzig; denn bis dahin hatte sich Herr Pohlmann allen Anordnungen, die seinen Gewinn hätten schmälern können, heftig widersetzt. Der Vorwurf der Kungelei stand ja heute schon im Raum.

Was hat man damals angeordnet? Eine Rücknahme der beprobten Tageschargen und eine umfassende Reinigung und Desinfektion. Ob diese Reinigung erfolgreich war? Davon überzeugte man sich nur optisch. Das ist schwierig; denn Salmonellen sieht man nicht mit bloßem Auge. Auch das sollte sich schon herumgesprochen haben. Das

LGL wusste das – und ist nicht eingeschritten. Bei der Vorgeschichte in Ettling – Sie wissen, wir hatten seit Februar positive Proben – war dieses Vorgehen einfach nur fahrlässig.

Man erlaubte es dem Unternehmer sogar, aus Teilen des Betriebes wieder Konsumeiern auszuliefern. Kein Wunder, dass er sich darüber nicht aufgeregt hat; denn damit ging das Geschäft weiter. Zu einer Auslieferung kam es aber nur sporadisch – anders als am Standort Niederharthausen. Niederharthausen liegt im Landkreis Straubing. Dort überprüfte man den Erfolg der Reinigung durchaus, allerdings erst am 26. August, 13 Tage nach der Maßnahme! 13 Tage lang konnte der Unternehmer salmonellenbehaftete Eier ausliefern. Denn das Ergebnis lag am 1. September vor – und war wieder positiv.

Erst dann wurde die Auslieferung von Konsumeiern endlich untersagt. Angesichts dessen, liebe Frau Kollegin Wittmann, kann man beileibe nicht von "hoher Kontroll-dichte" sprechen.

In der Zwischenzeit häuften sich die Meldungen aus verschiedenen Ländern Europas. Weder das LGL noch das Ministerium schritten gegen das unsägliche Zaudern ein. Der Unternehmer konnte Millionen salmonellenverseuchte Eier in Europa ausliefern, ohne dass ihm ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Eine Anfrage aus Österreich brachte es auf den Punkt: Wie könne es sein, so die österreichischen Kollegen, dass es immer noch Frischeier von diesem Betrieb gebe, obwohl dieser doch positiv getestet worden sei? – Das fragen wir uns auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Interessen des Unternehmers wurden offensichtlich höher gewichtet als die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern. Das ist der Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch auf die Rolle des Ministers und der Ministerin zu sprechen kommen. Das Ereignis fand 2014 statt, als Herr Huber zuständiger Minister war. Er ist von seinem Ministerium ein paar Mal schriftlich mit Vermerken informiert worden. Auf der ersten Seite stand immer die Kurzfassung mit der Botschaft: Alles gut! Wir haben alles im Griff. Keine Panik! Wenn er weitergelesen hätte, hätte ihm schon auffallen müssen, dass es in diesen Vermerken Widersprüche gab. Er hätte auch lesen können, dass es in Bayern Salmonellenfälle gegeben hat. Er hätte sich, weil er vom Fach ist, auch intensiver mit der Materie befassen können. Schließlich war das eine Angelegenheit von internationaler Dimension. Minister Huber hat im Ausschuss aber ausgesagt, dass er keinen Anlass hatte, an den Aussagen seiner Leute zu zweifeln, und diesen Anlass hat er bis heute nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesen umfangreichen Recherchen und nachdem alle Einzelheiten bekannt geworden sind, verstehe ich persönlich diese flapsige Einstellung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Minister die politische Verantwortung für diesen Fall übernehmen wird, darauf können wir noch lange warten. Ministerin Scharf hat versucht, diesen Skandal auszusitzen. Dabei war sie natürlich auch auf die Informationen aus dem Ministerium und dem LGL angewiesen. Die waren nicht immer richtig. Nach den ersten Falschinformationen hätte sie die Reißleine ziehen müssen. Jetzt kommt der Herr Zapf ins Spiel. Das hat sie nicht getan.

Immerhin können wir doch feststellen, dass einiges mittlerweile verbessert worden ist. Das wäre nicht der Fall, wenn die Opposition nicht so hartnäckig gewesen wäre. Auf eine umfassende Reform der Lebensmittelkontrolle müssen wir aber wohl noch weiter warten. Es bleibt weiter spannend.

Zum Schluss danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke vor allem den Damen und Herren des Landtagsamts und allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Ministerien, die mit uns viele Stunden verbracht haben. Ich glaube, es war trotz mancher inhaltlicher Differenz eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Zu einer Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Kollegin, nur eine Frage, die Sie vielleicht beantworten können, weil es um eine Parteifreundin von Ihnen geht. Wir haben schon öfter gehört, dass Bayern quasi ein Alleinstellungsmerkmal hätte, weil hier nicht nur nach Salmonellen im Ei, sondern auch nach Salmonellen auf der Eischale gesucht werde. Das würde in anderen Bundesländern nicht passieren. So habe ich auch die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses verstanden. Tatsächlich wird zum Beispiel auch in Niedersachsen nach Salmonellen auf Eischalen gesucht. Ich will Sie jetzt fragen, ob Sie uns zu Hessen noch etwas sagen können. Wir haben selbst auch nachgefragt.

Meine Kollegin Angelika Löber, die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD in Hessen, hat schon im Juli 2015 die dortige Verbraucherschutzministerin Priska Hinz von den GRÜNEN befragt, und die hat geantwortet: In Hessen untersucht das Hessische Landeslabor alle Proben, die von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden eingereicht werden. Wird dabei eine Kontamination mit Species Salmonella auf der Eischale festgestellt, erhalten die Kommunalbehörden umgehend eine Mitteilung; denn Eier, deren Schalen mit Salmonellen kontaminiert sind, gelten nicht als sichere Lebensmittel. Sie gelten, verkürzt, als gesundheitsschädlich. Können Sie bestätigen, dass es auch in anderen Ländern so gehandhabt wird, in denen die GRÜNEN den Verbraucherschutzminister stellen?

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr von Brunn, das kann ich natürlich sehr gern bestätigen. Ich wollte noch einmal das richtigstellen, was Sie, Frau Witt-

mann, vorher gesagt haben. Sie haben gesagt, Bayern sei das einzige Land, das Eier mit Salmonellen auf der Eischale als nicht sicher feststellt. Ich weiß, dass Bayern versucht, alle Bundesländer dazu zu überreden, das alles genauso zu sehen. In grün oder rot-grün regierten Ländern oder in Ländern, in denen die GRÜNEN den Verbraucherschutzminister stellen, handhaben wir es meines Wissens überall so. Es ist auch gut, dass Bayern es so handhabt. Dann müssen aber auch die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn unsichere Lebensmittel im Handel sind, müssen sie aus dem Verkehr gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und damit ist auch der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich Herrn Kollegen Dorow sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

So geht es; wenn wir so lange Sitzungen haben, können wir gleich gratulieren. Alles Gute und Gesundheit für Sie.